



Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe

wvk Westfälisch-Lippische Versorgungskasse
für Gemeinden und Gemeindeverbände

zkw Kommunale Zusatzversorgungskasse
Westfalen-Lippe

zkw, Postfach 4629, 48026 Münster

An die
Mitglieder der
Kommunalen Zusatzversorgungskasse
Westfalen-Lippe

Besuche:

Mo-Fr 8.30 - 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Zumsandstraße 12

Auskunft erteilt:

Udo Möller
Telefon (0251) 591-4763
E-Mail: U.Moeller@kvw-muenster.de

Zusatzversorgung

Az.: **zkw** 32 20 / 23 08

Münster, 18. Juli 2003

Rundschreiben 6/2003

Finanzierungskonzept der Pflichtversicherung ab dem Jahr 2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bisherigen Entscheidungen des Kassenausschusses der **zkw** über das Finanzierungskonzept der Pflichtversicherung berücksichtigen noch die Datenlage aus dem bisherigen Gesamtversorgungssystem. Der Kassenausschuss sah es aber bereits seinerzeit als zwingend an, wegen der steigenden Ausgabeverpflichtung eine nachhaltige Stärkung der Rücklagen anzustreben. Dementsprechend hatte er bereits im Jahre 2001 einen Stufenplan zur Anhebung der Umlage beschlossen.

Der Altersvorsorge-Tarifvertrag-Kommunal (ATV-K) hat das Gesamtversorgungssystem durch ein sog. Punktemodell ersetzt. Daraus ergeben sich auch Auswirkungen auf das Finanzierungsverfahren. Da die bestehenden Verpflichtungen und Anwartschaften bei der **zkw** noch nicht ausfinanziert waren, konnte ein Sanierungsgeld erhoben werden. Neben dem Umlagehebesatz von 4,5 v. H. erhebt die **zkw** in 2003 ein zusätzliches Sanierungsgeld von 1,0 v. H., so dass eine Leistungsverpflichtung des Arbeitgebers in Höhe von 5,5 v. H. der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte besteht. Arbeitnehmerbeiträge zur Umlage entstehen nach wie vor nicht.

Der Kassenausschuss hatte die Geschäftsführung vor diesem Hintergrund gebeten, die Ergebnisse des im Jahre 2001 beschlossenen Stufenmodells versicherungsmathematisch überarbeiten zu lassen. Die Ergebnisse dieses Gutachtens wurden in der Sitzung des Kassenausschusses am 16.07.2003 beraten wobei die damals bereits getroffenen Kernaussagen, die sämtlich zu einem steigenden künftigen Finanzierungsbedarf führen, bestätigt wurden:

- Die Zahl der Rentner steigt, da nun Beschäftigte aus einstellungstarken Jahrgängen das Rentenalter erreichen. Hinzu kommt die weiter zunehmende Lebenserwartung.

Bankverbindung:
Zentralkasse der Westfälisch-Lippischen Versorgungskassen
Westdeutsche Landesbank Münster (BLZ 400 500 00)
Konto-Nummer 850024

Telefax: (0251) 591-5915
E-Mail: zkw@kvw-muenster.de
Internet: www.kvw-muenster.de

- Die Anzahl der Pflichtversicherten bleibt im Wesentlichen unverändert, da die restriktive Personalpolitik der Mitglieder noch durch eine Zunahme aus Neumitgliedschaften und Fusionen kompensiert werden kann.
- Die Kapitalausstattung der zkw ist zu gering, um die Finanzierungsschere aus dem wachsenden Rentner- und konstant bleibenden Versichertenbestand abzufedern.

Dies bedeutet, dass weiterhin ein zukunftsorientiertes, dem Vorsorgegedanken Rechnung tragendes Finanzierungsmodell notwendig ist.

Die Reduzierung des zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbarten Leistungsrechts wird aufgrund weitreichender Besitzstandsregelungen erst in fernerer Zukunft greifen. Diese Leistungseinschränkungen reichen aber längst nicht aus, die Mehrausgaben durch Rentnerzugänge und demografische Entwicklung auszugleichen.

In den eingehenden Beratungen des Kassenausschusses wurde insbesondere dem sog. **ewigen Hebesatz aus Umlage und Sanierungsgeld** große Bedeutung beigemessen. Dies ist der Hebesatz, der – ab 2004 erhoben – in gleich bleibender Höhe dauerhaft von den Mitgliedern zu entrichten wäre, um langfristig die Finanzierung der Leistungen sicherzustellen. Für die **zkw** wurde dieser ewige Hebesatz mit rd. 7,5 v. H. ermittelt.

In seinen Beratungen hat der Kassenausschuss die angespannte Haushaltslage der Mitglieder und die Finanzierungserfordernisse der **zkw** miteinander abgewogen. Er hat festgestellt, dass eine sofortige Erhebung dieses ewigen Hebesatzes für die Mitglieder nicht zu verkraften wäre.

Um mittelfristig dennoch den ewigen Hebesatz annähernd zu erreichen, hat der Kassenausschuss beschlossen, das Sanierungsgeld in den Jahren 2004 bis 2007 jährlich um 0,5 Prozentpunkte anzuheben. Im Jahre 2007 wäre dann ein Hebesatz von 7,5 v.H. der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte zu entrichten. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass zu diesem Zeitpunkt der ewige Hebesatz bereits wieder darüber liegen wird, da bei der Berechnung die Erhebung ab 2004 unterstellt wurde. Auch mit diesen Anstrengungen wird in einem Zeitraum von 30 Jahren lediglich eine Kapitaldeckung der Anwartschaften und Verpflichtungen von weniger als 50 Prozent erreicht. Vor diesem Hintergrund wird der Kassenausschuss sich abzeichnende gravierende Veränderungen der Berechnungsgrundlagen zum Anlass nehmen, das Stufenmodell ggf. anzupassen.

Mit diesem Stufenmodell wird eine gleichmäßigere, generationengerechtere Lastenverteilung erreicht, da in späteren Jahren Spitzenbelastungen vermieden werden.

Trotz der doch deutlichen Anhebung des Sanierungsgeldes bleibt die Belastung für die Mitglieder der **zkw** im Vergleich zu anderen kommunalen Kassen noch immer relativ gering.

Ich bin mir bewusst, dass diese stufenweise Anhebung für die Mitglieder finanziell sehr schmerzhaft ist. Der Kassenausschuss hat jedoch letztlich keine verantwortbare, auch längerfristig tragfähige Alternative zu diesem Stufenplan gesehen.

Mit freundlichem Gruß

gez. Rainer John